

Wichtiger Hinweis zur Gewerbeanzeige (Gewerbeanmeldung, -ummeldung oder -abmeldung)

Zur Erstellung Ihrer Gewerbeanzeige nach § 14 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) können Sie **ganz einfach und kostenfrei** den Ausfüllassistenten (Formulare) nutzen.

Für die Übermittlung der Gewerbeanzeige auf elektronischem oder postalischem Wege fallen keine Gebühren an (lediglich ggf. Versandkosten im Falle der Übermittlung auf postalischem Wege). **Gebühren** werden von Ihrer zuständigen Gemeinde **nur** für die **eigentliche Gewerbeanzeige** erhoben. Informationen über die Höhe dieser Gebühren finden Sie in der Regel auf der Webseite Ihrer zuständigen Gemeinde oder können telefonisch/vor Ort erfragt werden (in Bayern: zwischen 25 und 100 Euro).

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es im Internet eine Vielzahl oftmals **kostenpflichtiger Angebote privater Drittanbieter** gibt, die damit werben, Formulare zur Anzeige eines Gewerbes zur Verfügung zu stellen und anschließend an die Gewerbebehörde zu übermitteln. Die **Gebühr für die eigentliche Gewerbeanzeige** Ihrer zuständigen Gemeinde ist hier **im Regelfall nicht inkludiert** und fällt dann **zusätzlich** an.